Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
18. MAI 2015
...ogen

14.05.2015

2

Herrn
Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Stadt Leverkusen
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

⇒ OA-SC z.w.V. Mo 18/05.

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn!

Wir stellen hiermit den Antrag, am Eingang des Lesegarten in Leverkusen-Schlebusch und an seinem Ausgang, etwa im Bereich der Dhünnbrücke, je ein Schild installieren zu lassen, das

1. eine Anleinpflicht für Hundehalter,die dort ihre Hunde ausführen, gebietet,
2. den Hundehaltern auferlegt,Hundekot einzusammeln in mitzuführende oder in im Lesegarten bereitgehaltene Tüten und diese entweder im Papierkorb und einem zusätzlichen Behälter neben dem Papierkorb im Lesegarten einzuwerfen.

Gründe:

Wir sind Mieter im Hause Mülheimer Strasse 1, vor dem sich der Lesegarten erstreckt.Während der Renovierungszeit des Hauses haben Baufahrzeuge und Schrottcontainer einen Teilbereich des Lesegarten mit Genehmigung der Stadt beansprucht, aber mit der Auflage, nach Fertigstellung der Baumassnahmen den beanspruchten Teil des Lesegarten nach Vorgaben der Stadt zu bepflanzen, was geschehen ist und gärtnerisch zu pflegen.Die Pflege eines Grundstückstreifens vor dem Haus und entlang der Zufahrt zum Haus, die zum Grundstück gehört, haben wir für die Eigentümer übernommen.
Unsere Arbeit wird erheblich erschwert durch viele Hunde,die dort frei herumlaufen können.Übrig bleibt der Kot.Ein Teil der Bepflanzung des Lesegarten im Eingangsbereich ist bereits durch die Hinterlassenschaft der Hunde niedergebrannt.
Kleine Kinder tummeln sich auf dem Rasen, nicht ahnend, auch die beaufsichtigenden Mütter nicht,dass sie im Hundekot spielen.
Hundehalter,auf die Hinterlassenschaft ihrer Hunde angesprochen, antworten:" Das geht Sie nichts an, das ist hier ein öffentlicher Platz".

Wir bitten daher den Rat der Stadt Leverkusen,unserem Antrag stattzugeben.

Kopie: Herrn Bezirksvorsteher RA Schönberger